

Arbeitsrecht (Nr. 395/2004)

Chef darf sich auf Steuerkarte verlassen: Angaben bei Kündigung maßgeblich

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein entschied:

Die Lohnsteuerkarte ist ein amtliches Dokument, auf dessen Inhalt sich der Arbeitgeber im Rahmen einer Betriebsratsanhörung wegen einer Kündigung verlassen darf. Das LAG Schleswig-Holstein hat entschieden, dass den Arbeitnehmer selbst eine Verpflichtung trifft, dem Arbeitgeber Veränderungen in seinen persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

In dem Urteilsfall war einem alkoholabhängigen Mitarbeiter wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung fristlos gekündigt worden. Sein Einwand: Der Betriebsrat sei nicht korrekt angehört worden, weil er entgegen den Angaben auf der Lohnsteuerkarte für zwei unterhaltsberechtigende Kinder zu sorgen habe. Dies sei dem Arbeitgeber im Übrigen aus der Klageschrift eines Vorprozesses bekannt gewesen. Bloß beiläufig mitgeteilte Daten reichen aber nicht aus, meinten die Richter.

**Urteil des LAG Schleswig-Holstein – Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 5 Sa 93/04**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 17. November 2004

17.11.2004